

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 17.05.2019

zu Ltg.-648/A-5/131-2019

-Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 14. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Suchan-Mayr betreffend bestehender und geplanter Kinderbetreuungseinrichtungen, eingebracht am 5. April 2019, Ltg.-648/A-5/131-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

In Niederösterreich wird keine Differenzierung zwischen Kinderkrippen und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen vorgenommen. Vielmehr werden alle Einrichtungen als NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen (auch altersgemischt) bewilligt. Eine Standortangabe der reinen „Kleinstkindergruppen“ ist daher nicht möglich.

Alle NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen, die aus Mitteln der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebotes gefördert wurden, haben neue Betreuungsplätze für Unter-Drei-Jährige geschaffen:

NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen						
Bezirk	2017/2018			In Planung		
	Standorte	Gruppen	Kinder	Standorte	Gruppen	zus. Plätze
Amstetten	17	20	206	2	3	45
Baden	27	49	521	1	1	15
Bruck a.d. Leitha	22	31	324	4	7	105
Gänserndorf	9	12	139	9	10	150
Gmünd	4	5	74	1	1	15
Hollabrunn	4	6	73	6	7	105
Horn	3	5	83	4	5	75
Korneuburg	19	32	457	2	3	45
Krems a.d. Donau	5	12	166	0	0	0
Krems (Land)	6	6	89	0	0	0
Lilienfeld	6	8	99	0	0	0
Melk	8	10	147	4	4	60
Mistelbach	12	12	122	2	3	45
Mödling	19	34	422	1	1	15
Neunkirchen	7	8	103	4	4	60
Scheibbs	5	6	57	2	2	30
St. Pölten	5	10	120	1	2	30
St. Pölten (Land)	24	30	444	8	10	135
Tulln	13	29	358	6	7	105
Waidhofen/Thaya	3	3	51	1	1	15
Waidhofen/Ybbs	1	1	10	0	0	0
Wr. Neustadt	10	21	307	5	13	195
Wr. Neustadt (Ld)	8	13	149	5	7	105
Zwettl	12	13	171	1	1	15
Gesamt	249	376	4692	69	92	1365

Die Daten betreffend Kinderkrippen und altersgemischten Kinderbetreuungseinrichtungen sind auch in der Kindertagesheimstatistik 2017/2018 mit Stichtag Oktober 2017 auf der Homepage der Statistik Austria veröffentlicht.

Im Jahr 2018 haben 24 neu geschaffene Tagesbetreuungsgruppen eine Investitionskostenförderung in Höhe von bis zu € 125.000,00 (Errichtungskosten) bzw. 13 neu geschaffene Tagesbetreuungsgruppen eine Investitionskostenförderung in Höhe von bis zu € 30.000,00 (zur Erreichung der Barrierefreiheit) gemäß der Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots erhalten.

Bei den neu geschaffenen Gruppen handelt es sich um Einrichtungen der Gemeinden Haag, Zillingdorf, Kematen/Ybbs, Ebergassing, Engelhartstetten,

Lasseo, Tulln, Thaya, Melk, Horn (zweigruppig), Pernitz, Wildendürnbach und Ruprechtshofen. Sowie Einrichtungen von privaten Trägern in Ebreichsdorf, Lanzenkirchen, Obergrafendorf, Neunkirchen, Behamberg, Wr. Neustadt, Gars am Kamp, Stockerau, Tulln und um eine betriebliche Einrichtung des Landes NÖ, der Kinderstube des Uniklinikums St. Pölten.

92 Tagesbetreuungsgruppen an 69 Standorten haben einen Errichtungsbescheid der NÖ Landesregierung erhalten und befinden sich in der Anlaufphase. Die Detaildaten sind ebenfalls in obiger Tabelle ersichtlich. Die Förderabwicklung für diese Vorhaben wird bereits durchgeführt.

Vom Land Niederösterreich erhalten die Träger von NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen einen Personalkostenzuschuss im Rahmen der „Trägerförderung für institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen“. Die Förderung wird unabhängig von der Trägerschaft sowohl an öffentliche als auch an private Einrichtungen gleichermaßen gewährt.

Im Zuge des **blau-gelben Familienpakets** wurde die Gruppenförderung des Landes NÖ mit Wirksamkeit ab 1. September 2018 um 25% erhöht und beträgt je nach Öffnungszeit der Einrichtung rund €22.100,-- pro Jahr.

Der Fördersatz des Landes NÖ beträgt für eine Gruppe mit bis zu 15 Kindern € 10,45 pro geöffneter Stunde. Demnach wird eine Gruppe, welche 45 Stunden pro Woche und 47 Wochen im Jahr geöffnet ist, mit rund €22.100,-- gefördert. Bei geringerer/längerer Öffnungszeit reduziert/erhöht sich der Förderbetrag aliquot. Von der jeweiligen Standortgemeinde der Einrichtung wird die Personalkostenförderung des Landes kofinanziert.

Berufstätige Eltern erhalten vom Land Niederösterreich einkommensabhängige Zuschüsse zu den Betreuungskosten. Der Zuschuss beträgt max. € 300,-- pro Kind und Monat. Die Einkommensgrenzen der Eltern für den Erhalt einer „NÖ Kleinstkinder-betreuungsförderung“ für Kinder unter 3 Jahren wurden im Rahmen des **blau-gelben Familienpakets** mit Wirksamkeit ab 1. September 2018 um 25% erhöht:

<b>Neue Einkommenstabelle (netto) für die Betreuung von KINDERN UNTER 3 JAHREN</b>				
<b>Erhöhung der EK-Grenzen für den Erhalt einer Förderung um 25 Prozent</b>				
<i>Familie</i>				
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	Förderung in % der anerkannten Kosten
bis € 2.500,00	bis € 2.900,00	bis € 3.500,00	bis € 4.050,00	75%
bis € 2.750,00	bis € 3.150,00	bis € 3.750,00	bis € 4.300,00	50%
bis € 3.000,00	bis € 3.400,00	bis € 4.000,00	bis € 4.550,00	25%
darüber	darüber	darüber	darüber	0%
<i>Alleinerzieher</i>				
1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
bis € 1.750,00	bis € 2.150,00	bis € 2.750,00	bis € 3.300,00	75%
bis € 2.000,00	bis € 2.400,00	bis € 3.000,00	bis € 3.550,00	50%
bis € 2.250,00	bis € 2.650,00	bis € 3.250,00	bis € 3.800,00	25%
darüber	darüber	darüber	darüber	0%

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.

Landesrätin